

OB Kimmel und WFK gratulieren monte-mare-Geschäftsführer

Oskar-Patzelt-Stiftung zeichnet Herbert Doll für Lebenswerk aus

Herbert Doll, geschäftsführender Gesellschafter von monte-mare, wurde im Oktober 2024 von der Oskar-Patzelt-Stiftung mit dem „Sonderpreis Lebenswerk“ ausgezeichnet. Am Dienstag, 4. Februar, fand bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK) nun eine kleine Feierstunde zu seinen Ehren statt, in deren Rahmen Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und WFK-Geschäftsführer Philip Pongratz die hohe Auszeichnung würdigten. Mit dabei waren auch Patrick Doll, Geschäftsführer der monte mare Betriebs GmbH, und Moritz Jetter, Betriebsleiter des monte mare Kaiserslautern.

„Man merkt Ihnen die Liebe zu und Identifikation mit Ihrem Produkt an. Im Namen der Stadt gratuliere ich Ihnen herzlich zu der bedeutenden Auszeichnung für Ihr Lebenswerk“, beglückwünschte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel den Preisträger. „Ich danke Ihnen für die stets gute Kooperation und dass Sie Kaiserslautern damals als Standort ausgewählt haben. Sie bieten wirklich Großartiges und es ist eine Freude, zu sehen, wie Sie die Anlage weiterentwickelt haben. Auch dass die Kinder und Jugendlichen unserer Schulen ganzjährig in Ihrem Bad ihren Schwimmunterricht erhalten können, ist für uns sehr wichtig.“ Auch WFK-Geschäftsführer Philip Pongratz gratulierte und stimmte der Oberbürgermeisterin zu: „Monte mare ist eine absolute Bereicherung für Kaiserslautern.“



V.l.: Monte-mare-Geschäftsführer Patrick Doll, monte-mare-Betriebsleiter Moritz Jetter, monte-mare-Geschäftsführer Herbert Doll mit der Urkunde "Sonderpreis Lebenswerk", Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und WFK-Geschäftsführer Philip Pongratz bei der kleinen Feierstunde in den Räumlichkeiten der WFK

FOTO: PS

Herbert Doll ist der Gründer der monte mare Unternehmensgruppe

mit Hauptsitz in Rengsdorf. Seit nunmehr 40 Jahren leitet er das Unternehmen, das sich auf die Planung, den Bau und den Betrieb von Bädern, Sauna- und Wellnessanlagen sowie Ho-

tels spezialisiert hat. Unter Dolls Führung wuchs monte mare kontinuierlich und beschäftigt heute mehr als 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zehn Standorten, deren Anla-

ge jährlich über drei Millionen Gäste besuchen. Neben seinem geschäftlichen Erfolg zeigt Herbert Doll auch großes soziales Engagement. Im Jahr 2016 wurde Doll aufgrund seines Engagements in den Senat der Wirtschaft berufen – einer Vereinigung herausragender Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die Entscheidungsträger in der Wirtschaft und in der Politik beraten und unterstützen.

Die Oskar-Patzelt-Stiftung setzt sich für die Stärkung und Anerkennung des deutschen Mittelstands ein. Der jährlich verliehene Wirtschaftspreis „Großer Preis des Mittelstands“ gilt als die bedeutendste Auszeichnung der deutschen Wirtschaft. Mit diesem würdigt die Stiftung mittelständische Unternehmen, die nicht nur geschäftlich erfolgreich sind, sondern sich auch in herausragender Weise für das Gemeinwohl einsetzen. Unternehmen können sich für den Preis nicht selbst bewerben, sondern werden vorgeschlagen. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die Bedeutung des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft hervorzuheben.

Seit 2009 wurde die monte mare Betriebs GmbH bereits 15 Mal zum „Großen Preis des Mittelstands“ nominiert und im Jahr 2010 als „Preisträger“ und 2017 als „Premier“ von der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet.]ps

Bürgercenter öffnet am 24. Februar später

Das Bürgercenter der Stadtverwaltung Kaiserslautern ist am Montag, 24. Februar, ausnahmsweise erst ab 11 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgercenters anlässlich der Bundestagswahl bis in die späten Abendstunden des 23. Februars im Dienst sein werden, ist eine spätere Öffnungszeit zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestruhezeit zwingend erforderlich.]ps

Geführter Spaziergang durch den Ruhforst

Am Samstag, 22. Februar, findet um 14 Uhr ein geführter Spaziergang durch den Ruhforst Kaiserslautern statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.]ps

Theaterworkshop im Stadtteilbüro Betzenberg

Das Pflztheater bietet am 28. Februar von 10 bis 11.30 Uhr unter dem Titel „Probier Dich aus und trau Dich einfach, schief gehen kann gar nichts“ einen Theaterworkshop auf dem Betzenberg an. Der Workshop findet im Stadtteilbüro, der „Betzestubb“, in der Rousseaustraße 14 statt.]ps

Weitere Informationen

www.stadtteilbuero-betzenberg.de
0631 3109499

Stadtteilbüro Betzenberg hilft mit Handy und Laptop

Wer Fragen rund ums Thema Handy und Laptop hat, kann gerne im Stadtteilbüro Betzenberg in der Rousseaustraße 14 vorbeikommen. Am 19. Februar bietet Tim Siebecker von 10 bis 11.30 Uhr eine kostenlose Sprechstunde an.]ps

Weitere Informationen

www.stadtteilbuero-betzenberg.de
0631 3109499

Bundesagentur für Arbeit im Grübentälchen

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt am Mittwoch, 19. Februar, von 16 bis 18 Uhr, zur Sprechstunde der Bundesagentur für Arbeit ein. Informiert wird zu den Themen „Beruflich wieder einsteigen / beruflich aufsteigen / Kenntnisse erweitern / Qualifikation nachholen / Beruf wechseln / Förderung von Weiterbildung“. Es ist keine Anmeldung erforderlich.]ps

Weitere Informationen

0631 68031690

Kaiserslautern feiert Jubiläum!



FOTO: PS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Stadtjubiläum steht bevor und wir möchten dieses besondere Ereignis gemeinsam mit Ihnen zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

2026 jährt sich die Verleihung der Stadtrechte durch König Rudolf von Habsburg zum 750. Mal. Im Jubiläumsjahr zeigt sich Kaiserslautern von seiner großartigsten Seite: Herzlich, bunt, kreativ und facettenreich!

Das Citymanagement Kaiserslautern wird federführend die Gesamtplanung des Jubiläumsjahres koordinieren. Mit Start zum Neujahrsempfang 2026 werden über das ganze Jahr verteilt, neben den beliebten traditionellen Veranstaltungen, weitere neue Formate strahlende Impulse setzen.

Das Stadtjubiläum soll vor allem eins werden: Ein Jubiläumsjahr für alle! Wir wollen die Menschen und Geschichten feiern, die Kaiserslautern zu dem gemacht haben, was es heute ist.

Nur gemeinsam mit allen Akteuren der Stadtgesellschaft können wir zeigen, wie stark unser Gemeinschaftsgefühl ist. In einer Zeit, in der der Zu-

sammenhalt in unserer Gesellschaft wichtiger denn je ist, laden wir alle Vereine, Schulen, Institutionen und Unternehmen herzlich ein, aktiv an den Feierlichkeiten teilzunehmen und eigene Programmbeiträge sowie kreative Ideen einzubringen. Lassen Sie uns zusammenkommen und die Geschichte unserer Stadt feiern, indem wir gemeinsam ein abwechslungsreiches und spannendes Programm auf die Beine stellen. Ihre Beiträge und Ihr Engagement sind der Schlüssel zu einem erfolgreichen Jubiläumsjahr.

In Kürze werden wir Ihnen verschiedene Projekte und Veranstaltungsfomate vorstellen, bei welchen auch sicherlich eine Kooperation bzw. Einbindung Ihrerseits möglich ist. Wenn Sie sich gerne an unser Citymanagement unter citymanagement@kaiserslautern.de und teilen Sie uns mit, ob Sie Interesse haben, mehr über die geplanten Aktionen im Jubiläumsjahr zu erfahren.

Wir freuen uns, dieses Jubiläum gemeinsam mit Ihnen zu feiern.

Freundliche Grüße
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Briefwahl kann online noch bis 17. Februar beantragt werden

Wahldienststelle rät vom postalischen Weg ab

Wer für die Bundestagswahl am 23. Februar die Möglichkeit der Briefwahl nutzen möchte, sollte dies rechtzeitig tun. Die Briefwahl kann per Mail (briefwahl@kaiserslautern.de) oder noch bis 17. Februar, 23.59 Uhr, online auf der städtischen Homepage www.kaiserslautern.de beantragt werden. Bis Freitag, 21. Februar, 15 Uhr, können vor Ort im Rathaus Briefwahlunterlagen beantragt werden. Wichtig bei der Antragstellung per Mail ist, für jede antragstellende Person eine eigene Mail zu senden, die

folgende Angaben enthalten muss: Name, Vorname, Geburtsdatum und die Meldeanschrift. Die Unterlagen werden dann per Post zugesendet.

Wegen der langen Postlaufzeiten empfiehlt die Wahldienststelle insbesondere in der Wahlwoche nach Möglichkeit die persönliche Vorsprache im Briefwahlbüro im Rathausfoyer. Dies hat noch bis 23. Februar wie folgt geöffnet:

Montag bis Mittwoch	8 bis 16 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 15 Uhr

Samstag (nur bei Verlust oder nicht zugegangenen Wahlunterlagen) 9 bis 12 Uhr
Ebenso besteht die Möglichkeit, die ausgefüllten Wahlunterlagen direkt im Rathaus persönlich abzugeben oder in den dortigen Briefkasten einzuwerfen.]ps

Weitere Informationen

Bei Fragen steht die Wahldienststelle gerne zur Verfügung unter 0631 3651125 oder per Mail an briefwahl@kaiserslautern.de.

Überfahrhilfen und Bordsteinrampen bedürfen Genehmigung

Nicht genehmigte Überfahrhilfen sind zu entfernen

Im Stadtgebiet Kaiserslautern ist zunehmend festzustellen, dass Anliegerinnen und Anlieger Überfahrhilfen, Auffahrkeile oder Bordsteinrampen an Bordsteinkanten oder in Straßenrinnen vor ihren Grundstückszufahrten anbringen. Diese Konstruktionen, die häufig aus Holz, Metall oder Kunststoff bestehen, sollen ein bequemerer Zufahren ermöglichen. Das Anbringen solcher Rampen im öffentlichen Verkehrsraum ist jedoch nicht erlaubt.

Die genannten Hilfsmittel können die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, die Oberflächenentwässerung behindern und erschweren zudem die Arbeit der Straßenreinigung und des Winterdienstes. Besonders für Radfahrende stellen die Rampen eine potenzielle Gefahr dar, da die abrupten Höhenunterschiede oder unebenen Übergänge das Unfallrisiko erhöhen können – insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen oder widrigen

Wetterbedingungen.

Das unerlaubte Auslegen oder Befestigen solcher Rampen stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Kaiserslautern dar. In Fällen, in denen die Rampen fest mit der Straße verbunden wurden (z. B. durch Verschrauben), kann dies zudem als Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch (StGB) gewertet werden.

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) fordert daher alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf, nicht genehmigte Überfahrhilfen und Bordsteinrampen bis Ende Februar 2025 zu entfernen. Anschließend wird die SK direkt auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen, die ihre nicht genehmigten Überfahrhilfen und Bordsteinrampen bis dahin noch nicht zurückgebaut haben.

Bordsteinabsenkungen können per E-Mail an koordinierungsstelle@kaiserslautern.de beantragt werden. Im

Falle der Genehmigung kann die Herstellung eigenständig und unter Beachtung der Auflagen umgesetzt werden. Die Kosten tragen die Antragstellerin oder der Antragsteller.

Die SK dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Kooperation und ihr Verständnis, um die Sicherheit des öffentlichen Straßenraums zu gewährleisten.]ps



FOTO: SK

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggersheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellklimation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-68
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kaiserslautern ist in 60 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In der Stadt Kaiserslautern sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für Menschen mit Behinderung und anderen Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Adressen dieser Wahllokale können Sie auch auf unserer Internetseite www.wahlen-kaiserslautern.de einsehen. In den Wahlbezirken 0406/0603/1501/1602/1603 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Die Verfahren sind nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023) geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtbildpflege, Daennerstraße 11 (Halle 3 und 7) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahl mit Wahlschein ist im gesamten Wahlkreis „208 Kaiserslautern“ möglich. Der Wahlkreis 208 beinhaltet den Donnersbergkreis, den Landkreis Kusel, aus dem Landkreis Kaiserslautern die VG Enkenbach-Alsenborn, VG Otterbach-Otterberg und die VG Weilerbach und die kreisfreie Stadt Kaiserslautern. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und/oder ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rah-men zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaiserslautern, 03. Februar 2025
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin als Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung

Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006, GVBl. 2006, Seite 351 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Kaiserslautern an den Sonntagen 06.04.2025, 25.05.2025, 19.10.2025 und 30.11.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 21. Nov. 2006 (GVBl. S. 351) in der derzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Kaiserslautern folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Kaiserslautern, mit Ausnahme der Verkaufsstellen in den Ortsbezirken Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Erzhütten/ Wiesenthalerhof, Hohenecken, Morlautern, Mölschbach, Siegelbach, dürfen im Jahr 2025 an folgenden Tagen aufgrund folgender Anlässe jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Sonntag, 06.04.2025: „Lautern blüht auf“
b) Sonntag, 25.05.2025: „Lauterer Maikerwe“
c) Sonntag, 19.10.2025: „Lauterer Oktoberkerwe“
d) Sonntag, 30.11.2025 „Weihnachtsmarkt“

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, Seite 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an dem verkaufsoffenen Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die zum Ausgleich für die Beschäftigten an diesem Tag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot von Jugendlichen können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) in der derzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter kann nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, Seite 1170, 1171) in der derzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kaiserslautern, den 21.01.2025

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.02.2025, 17:00 Uhr, findet im kleinen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Wahl von Delegierten für wichtige Gremien
- Neuverteilung von Arbeitskreisen
- Abstimmung über die Wiederaufnahme des „Büro für Bereitschaftsdienst“ für individuelle Beratung
- Zielsetzungen für das Jahr 2025
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Verschiedenes

gez. Ali Bayar
Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.02.2025, 17:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern statt.

Der Sitzungssaal im Rathaus ist barrierefrei über das Bürgercenter zu erreichen. Gerne können Sie auch per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht der Geschäftsführung - Stand Umsetzung Aktionsplan Inklusion 2.0
 - Berichte und Anfragen aus den Reihen des Inklusionsbeirates
 - Mitteilungen
 - Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil**
- Mitteilungen
 - Anfragen

gez.
Carsten Ondreka
Vorsitzender Inklusionsbeirat

Bekanntmachung

Am Montag, 17.02.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Umgestaltung des Rathausvorplatzes und des Bereichs zwischen Casimirsaal und Pfalztheater, hier: Vorstellung der Ergebnisse der Bürger- bzw. Bürgerinnenbeteiligung zur Entwicklung der Theaterwiese und des Parkplatzes westlich der Theaterwiese sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Einbringung in die Sitzung des Stadtrats am 16.12.2024 und Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates am 03.02.2025)
- Bebauungsplanentwurf „Hasselstraße - Auf dem Sess - Fliegerstraße - Am Blutacker, Teiländerung 2“, Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Nachverdichtung von bereits bestehenden baulichen Strukturen (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Morlautern, Bauungsplanentwurf „Kalkreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 1 und südliche Erweiterung“, Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen u. a. für einen Nahversorgungsbetrieb und die geringfügige südliche Erweiterung des Geltungsbereichs (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in verkürzter Form)
- Bebauungsplanentwurf „Kurfürststraße - Im Dunkeltälchen“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Bestandssicherung und Nachverdichtung) (Beschlussfassung über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und den Bebauungsplan als Satzung)
- Bebauungsplanentwurf „Hochschuleingangsbereich-Schoenstraße-Turnerstraße-Kennelstraße“, Nachverdichtung, Ausweisung eines Urbanen Gebiets (Beschlussfassung über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und den Bebauungsplan als Satzung)
- Bebauungsplanentwurf „Saltingstraße“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
- Vorstellung der Gestaltungsfibel für den Ortsteil „Einsiedlerhof“
- Aufstellung einer Gestaltungssatzung (Örtliche Bauvorschriften) für einen Teilbereich der Siedlung „Grüentälchen“ (Beschlussfassung über die Zustimmung zu den Entwürfen der Gestaltungssatzung „Grüentälchen“ sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz
Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich „Bännergück“
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Einvernehmen nach § 36 BauGB für eine Maßnahme der LBB Niederlassung Kaiserslautern im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum geplanten Anschluss der Liegenschaft US-Kühlhaus an die Stadtentwässerung Kaiserslautern)
- Bauanträge, Bauvoranfragen
- Mitteilung über Bauerlaubnisse
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Liebe Mitglieder des Seniorenbeirates, ich lade Euch zur Sitzung des Seniorenbeirates Kaiserslautern ein.

Termin: **Donnerstag, 20. Februar 2025, 14:30-16:30 Uhr**
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Ratssaal, 1. OG**

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung
TOP 2 Bürgerfragestunde
TOP 3 Protokoll vom 21.01.2024
TOP 4 Anträge an den Stadtrat:
Versorgungslücken für Demenzzranke
Prüfauftrag an die Stadtverwaltung
TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirats
TOP 6 Berichte aus den Ausschüssen
TOP 7 Informationen zu SeNeKL
TOP 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Helga Bäcker, Vorsitzende

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Finanzen, Abteilung Liegenschaften, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich allgemeiner Grundstücksverkehr

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 009.25.20.151 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Mut zur Wahrheit

Fraktion im Stadtrat AFD

Mal ehrlich: was bringt eine Verpackungssteuer in Kaiserslautern? Wer bisher die Burger- oder Dönerverpackung achtlos weggeworfen hat, der wird das weiter tun, auch wenn er mit 20 oder 30 Cent pro Mahlzeit mehr zur Kasse gebeten wird. Genauso, wie die Leute nach wie vor mit dem Auto zur Arbeit fahren (müssen), obwohl doch die CO₂-Abgabe wieder erhöht wurde. Unter dem Deckmantel eines angeblichen Umweltschutzes werden die Menschen mehr und mehr belastet, zusätzlich zu den ge-

stiegenen Preisen für Lebensmittel, Heizung und Miete. In Wahrheit haben wir alle immer weniger Netto vom Brutto in der Tasche, ohne dass auch nur 1 Kg weniger CO₂ produziert wird oder auch nur eine Verpackung weniger anfällt.

Das wollte der Stadtrat letzte Woche nicht wahrhaben und zog stattdessen Vergleiche mit Tübingen. Ein absolut schiefer Vergleich, gehört Tübingen doch zu den reichsten Städten der Republik im Speckgürtel Stuttgarts und sponsert Schnellimbisse mit 1.000 Euro für Mehrweggeschirrspülmaschinen. Kaiserslautern kann sich das als drithöchste verschuldete Stadt Deutschlands gar nicht leisten. Unsere Innenstadt ist vermüllt, ja,

aber was spricht eigentlich dagegen, dass arbeitsfähige Bezieher von Bürgergeld die Stadtreinigung bei der Müllbeseitigung unterstützen? Lieber die Bürokratie im Rathaus für weitere Steuererhebungen noch mehr aufblähen, als dass Bezieher von Sozialleistungen das tun, was doch jeder von uns tun muss: den Lebensunterhalt mit Arbeit zu sichern? Doch fast allen Stadträten fehlte auch zu diesem Thema der Mut zur Wahrheit.

Dazu passt auch die fehlende Einsicht, dass wir uns 750.000 Euro für eine 750-Jahr nicht leisten können, zumal in Zeiten von Steuererhöhungen. Bezahlen müssen wir das Ganze mit immer höheren Wohlstandsverlusten.

WEITERE MELDUNGEN

Bekommt Kaiserslautern eine Verpackungssteuer?

Zwischenbericht im Stadtrat trifft auf geteiltes Echo

Bereits seit einiger Zeit prüft die Stadt Kaiserslautern auf Wunsch des Stadtrats, ob durch Einführung einer Verpackungssteuer ein positiver Effekt für die Stadt entstehen kann. Die Stadt Tübingen hatte eine solche Steuer bereits zum 1. Januar 2022 eingeführt und bekam vor kurzem vom Bundesverfassungsgericht – eine Gastronomin hatte dort geklagt – bestätigt, dass die Steuer rechtskonform sei. Nachdem also auf rechtlicher Seite die Ampel nun auf Grün steht, befasste sich letzte Woche erneut der Stadtrat mit der Frage, wie man in Kaiserslautern verfahren möchte. Dort traf das Thema auf ein geteiltes Echo, das von großer Befürwortung auf der einen bis zu strikter Ablehnung auf der anderen Seite reichte. Doch worum geht es?

Was ist die Verpackungssteuer?

Es handelt sich um eine Abgabe auf nicht wiederverwendbare Verpackungen. Zahlen müssen diese die Verkaufsstellen von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Der Steuerbetrag beträgt in Tübingen 0,50 Euro (netto) für Einwegverpackungen wie zum Beispiel Kaffeebecher, ebenfalls 0,50 Euro (netto) für Einweggeschirr wie zum Beispiel Pommee-Schalen und 0,20 Euro (netto) für Einwegbesteck und andere Hilfsmittel wie zum Beispiel Trinkhalme oder Eisöffel.

Der Verkauf von Speisen und Getränken in Mehrwegverpackungen für Getränke oder Speisen ist wiederum steuerfrei und wird von der Stadt Tübingen auch finanziell gefördert.

Wo liegen die Vorteile?

Auch wenn die Idee einer Verpackungssteuer in Kaiserslautern in der Haushaltsdiskussion 2023 geboren wurde, so ist die Einnahmenssteigerung der Stadt durch eine Verpackungssteuer nicht der wesentliche Grund für eine mögliche Einführung. Vielmehr soll die Einführung einer Verpackungssteuer vordergründig wegen ihrer ordnungspolitischen Funktion, um der Verschmutzung entgegenzuwirken, geprüft werden. Ziel der Steuer ist es, das Müllaufkommen zu verringern, weswegen im Idealfall

mittel- bis langfristig ein stetiger Rückgang bzw. der Wegfall der Steuererträge zu beobachten wäre.

Wie sich die Einführung einer Verpackungssteuer auf den Haushalt der Stadt Kaiserslautern auswirken könnte, kann derzeit nicht beziffert werden.

Wie aufwändig wäre der Prozess dahinter?

Nach ersten Auswertungen müssten in Kaiserslautern rund 700 Betriebe (Speisegaststätten, Imbisse, Metzgereien, Bäckereien usw.) über die Einführung der Verpackungssteuer sowie die Nutzung von alternativen Mehrwegsystemen informiert werden. Das genaue Besteuerungsverfahren und die organisatorische Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung wären ebenfalls festzulegen, was nicht ohne weiteres Personal und ohne die enge Verzahnung zahlreicher Dienststellen (Finanzen, Umweltschutz, Stadtbildpflege, etc.) möglich sein wird. Das Finanzreferat, dem aktuell das Prüfverfahren obliegt, signalisierte bereits, dass man aufgrund der unterschiedlichen Aspekte das organisatorische Gerüst nicht alleine werde aufbauen können.

Was spricht aktuell gegen eine Verpackungssteuer?

Verschärfungen im Verpackungswesen, die der Vermüllung entgegenwirken sollen, werden auch von der EU und vom Bund seit vielen Jahren vorangetrieben. Der Städtetag Rheinland-Pfalz führt daher aus, dass es aktuell abzuwägen gelte, ob es eine kommunale Verpackungssteuer, mit der daraus folgenden Lenkungswirkung, vor dem Hintergrund der Novellierung des Verpackungsgesetzes des Bundes unter umweltpolitischen Zielsetzungen noch braucht. Rein fiskalisch betrachtet handele es sich um eine Steuer, die sich im besten Fall selbst nahezu abschafft. Der Städtetag empfiehlt daher den Städten vor der Einführung umfangreiche Prüfungen der umweltpolitischen Zielsetzungen sowie der Wirtschaftlichkeit der Einführung und Erhebung einer Verpackungssteuer.

Wie sind die Erfahrungen in Tübingen?

Nach Informationen der Deutschen Umwelthilfe ist die Anzahl der Betriebe, die Mehrwegverpackungen nutzen, unmittelbar vor der Einführung der Verpackungssteuer in Tübingen sprunghaft angestiegen. Mittlerweile hat Tübingen in Relation zur Bevölkerung die meisten mehrwegnutzenden Gastronomiebetriebe Deutschlands. Dass Betriebe seit der Einführung der Verpackungssteuer die vorhandenen Mehrwegbehälter auch wirklich ausgeben, zeigt die von Dezember 2021 auf Januar 2022 fast verdoppelte Nutzung der Behälter eines Poolsystemanbieters. Im Stadtbild lässt sich ein entsprechender Rückgang des Verpackungsmülls deutlich beobachten. Da Tübingen größtmäßig sehr gut mit Kaiserslautern vergleichbar ist, kann man von den dort gemachten Erfahrungen profitieren.

In Tübingen hat die Einführung der Verpackungssteuer, von der Beschlussfassung bis zur Einführung, etwa zwei Jahre gedauert. In dieser Zeit hat Tübingen viel Energie darauf verwendet, die Gastronomiebetriebe frühzeitig in die Planung und Einführung der Verpackungssteuer einzubinden. Darüber hinaus wurde die Einführung umfangreich medial begleitet. Für die Verpackungssteuer wurden außerdem zwei Stellen in der Verwaltung geschaffen, die mit der Einführung der Steuer von Anfang an betraut waren.

Durch die Verpackungssteuer erwartet Tübingen Einnahmen für den städtischen Haushalt im höheren sechsstelligen Bereich. Diese Zahlen könnten bei einer ähnlichen Ausgestaltung in Kaiserslautern aufgrund der Vergleichbarkeit der beiden Städte ebenfalls zu erwarten sein.

Wie geht es nun weiter?

Mit der Befassung im Stadtrat am 3. Februar wollte die Verwaltung ein Stimmungsbild unter den Fraktionen einholen, um in naher Zukunft eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

Nach dem sehr breiten Meinungsspektrum in dem Gremium wird sich die Verwaltung nun umhören, wie die Lauter Gastronomie zu einer Verpackungssteuer steht. Auf der Beteiligungsplattform klimtirkung.de wird in Kürze eine Umfrage zum Thema gestartet. |ps

WEITERE MELDUNGEN

Werkstatt zum Thema „Soziale Netzwerke“

Kostenfreie Fortbildung für Freiwillige

Im Vereins- und Ehrenamtsalltag gibt es zahlreiche Geschichten, die es verdienen, geteilt zu werden. Die Nutzung von Social Media – etwa über Facebook, Instagram, WhatsApp, Bluesky oder die Digitale-Dörfer-App – spielt heute eine zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Werkstatt „Ehrenamt stärken“ am Dienstag, 25. Februar, von 16.45 bis 19 Uhr in der

Stadtteilwerkstatt des ASZ (Pfadstr. 3) zeigt, wie Geschichten so aufbereitet werden können, dass sie die gewünschte Zielgruppe erreichen. Es wird vermittelt, wie mit kleinen, eigenen Social-Media-Kampagnen Botschaften verbreitet und neue Mitglieder gewonnen werden können. Das Projekt „Engagierte Stadt Kaiserslautern“ des Arbeits- und Sozialpädago-

gischen Zentrums (ASZ) lädt gemeinsam mit dem Social Innovation Center und der Ehrenamtskoordination der Stadt zur kostenfreien Fortbildung ein. |ps

Weitere Informationen

ehrenamt@kaiserslautern.de
0631 3654471

SiKa tagt wieder zum Thema „Sicherheit“

Marginalisierung und Sicherheitslage im Fokus



Die Teilnehmenden der 1. SiKa-Sitzung 2025 mit Bürgermeister Manfred Schulz und Polizeidirektor Ralf Klein (vorne l. u. r.) FOTO: PS

Die Marginalisierung bestimmter Personengruppen, sprich ihr Abdrängen an den Rand der Gesellschaft, sowie die Sicherheitslage in Kaiserslautern waren Schwerpunkte einer Sitzung des Lenkungsorgans der SiKa (Initiative Sicheres Kaiserslautern), zu der sich Vertreterinnen und Vertreter von Stadtverwaltung, Polizei und Politik unlängst im Rathaus trafen. Unter der Leitung von Bürgermeister und Ordnungsdirektor Manfred Schulz und dem Leiter der Polizeidirektion Kaiserslautern, Polizeidirektor Ralf Klein, diskutierten die Fachleute auch über verschiedene Problempunkte im Stadtgebiet sowie über die Herausforderungen im Umgang mit dem neuen Cannabis-Gesetz und Graffiti. „Dieses Treffen hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig der stete und gemeinsame Austausch auf dieser Arbeitsebene ist“, verwiesen beide Sitzungsleiter unisono auf die äußerst gute und stets lösungsorientierte Zusammenarbeit, um die sie von anderen Kommunen wie Polizeibehörden teilweise benei-

det würden.

Die Sitzung eröffnete ein Online-Vortrag von Kriminologin Meike Hecker, Vertreterin des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) in Hannover. Sie informierte die SiKa über die gerade erarbeiteten DEFUS-Leitgedanken zu marginalisierten, ins gesellschaftliche Abseits gedrängten Gruppen im öffentlichen Raum. Dazu erläuterte Hecker sowohl den Erarbeitungsprozess der verschiedenen Leitgedanken wie auch die gewonnenen Erkenntnisse, nach denen alle größeren Städte im Umgang mit marginalisierten Gruppen vor ähnlichen Herausforderungen stehen. „Die Leitgedanken sollen als Argumentationspapier dienen, um auf politische Diskussionen und Entscheidungen auf Bundes- wie Landesebene gemeinsam Einfluss nehmen zu können“, so die Kriminologin, die auch die nächsten geplanten Schritte seitens DEFUS genauer erläuterte. Unter dem Dach von DEFUS, dem die Stadt Kaiserslautern zum 1.

Januar dieses Jahres beigetreten ist, tauschen sich 19 deutsche Städte und drei Organisationen zu aktuellen Fragen rund um das Thema Sicherheit aus.

Anschließend berichtete Polizeidirektor Klein über die Entwicklung der Sicherheitslage in Kaiserslautern. Auch die Geschehnisse auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg wurden kurz in der SiKa angesprochen. Diese würden eine Überprüfung und eventuelle Optimierung der Sicherheitskonzepte unter anderem bei Großveranstaltungen in Kaiserslautern erforderlich machen. Hierzu fanden stadintern bereits die ersten Gespräche statt, berichtete Bürgermeister Manfred Schulz. Auch wurde eine eigene Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit gegründet, in der alle relevanten Fachleute und Verantwortlichen die vorhandenen Sicherheitskonzepte nochmals diskutieren. Außerdem soll das Team die Sicherheit in der Stadt im Allgemeinen, speziell in der Fußgängerzone, untersuchen.

Darüber hinaus stellte der Bürgermeister auch die Ergebnisse der letzten Sitzung des Öffentlichen Ausschusses für Sport und Sicherheit vor, der sich mit der Sicherheitslage rund um die Heimspiele des 1. FC Kaiserslautern befasste. Polizeidirektor Ralf Klein fasste dazu die aktuelle Fußballsaison in elf „gelbe Begegnungen“ und ein „Rot-Spiel“ gemäß den Entscheidungen von Risikospiele zusammen. Insgesamt bewertete er die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des 1. FC Kaiserslautern als äußerst gut.

Ebenfalls in der SiKa thematisiert wurden verschiedene Zwischenfälle rund um den Bahnhof, die allesamt auf übermäßigen Alkoholkonsum zurückzuführen sind. Dort zeigt die Polizei inzwischen verstärkte Präsenz. Auch die Entwicklungen im so genannten „Musikerviertel“ wie beispielsweise die immer häufiger auftretenden Schmierereien durch Graffiti oder eventuelle Lärmbelästigungen stellen Stadt wie Polizei vor weitere Herausforderungen. |ps



Durch eine Verpackungssteuer könnte sich das Müllaufkommen in der Stadt reduzieren, was die tägliche Abfallbeseitigung deutlich erleichtern würde. FOTO: SK